

# Vorläufiger Trainingsplan ab dem 08.03.2021

		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<b>Jugend</b>	16-17.30h	F1	D1	F1		E3
		E1+E2		E1+E2		D1
	17.45-18.30h	A2	C1	A1	C2	B1
18.45-19.30						
<b>Senioren</b>	19.45-20.30h	4.M	1.M	2.M	1.M	2.M
	20.45-21.30h					

		Samstag	Sonntag
<b>Jugend</b>	10.15-11h	A1	E3
	11.15-12h		B1
<b>Jugend</b>	12.15-13h	1.M	2.M
	13.15-14h		
	14.15-15h	4.M	3.M
	15.15-16h		
	16.15-17h		
17.15-18h			

Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchV2)

Vom 5. März 2021

### § 9 Sport

(1) Der Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Fitnessstudios, Schwimmbädern und ähnlichen Einrichtungen ist unzulässig. Ausgenommen von dem Verbot nach Satz 1 ist auf Sportanlagen unter freiem Himmel der Sport

1. von höchstens fünf Personen aus höchstens zwei verschiedenen Hausständen oder ausschließlich mit Personen des eigenen Hausstandes,

2. als Ausbildung im Einzelunterricht sowie

3. von Gruppen von höchstens zwanzig Kindern bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren zuzüglich bis zu zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen.

Zwischen verschiedenen Personen oder Personengruppen, die nach Satz 2 gleichzeitig Sport auf Sportanlagen unter freiem Himmel treiben, ist dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten. Die für die in Satz 1 genannten Einrichtungen Verantwortlichen haben den Zugang zu der Einrichtung so zu beschränken, dass unzulässige Nutzungen ausgeschlossen sind und die Einhaltung der Mindestabstände gewährleistet ist. Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen, einschließlich Räumen zum Umkleiden und zum Duschen, von Sportanlagen ist unzulässig.

<b>SCO Regeln</b>	Mini bis D- Jugend	max 20 Kinder und 2 Trainer pro Platzhälfte/Trainingseinheit
	C- A Jugend	2 x 6 Paare (immer die gleichen!)/Trainingseinheit
	Senioren	2 x 6 Paare (immer die gleichen!)/Trainingseinheit
<b>Für ALLE gilt</b>	<b>Beim Betreten und verlassen der Anlage MUSS der Mund- Nasenschutz getragen werden</b>	
	Nachweispflicht (Liste oder FLVW-APP)	
	nach dem Training, Anlage verlassen	